

Fit&Fun: Am Montag geht's los



Am kommenden Montag dürfen die bayerischen Fitness-Studios nach dem Corona-Lockdown endlich wieder ihre Pforten öffnen (wir berichteten). Bestens gerüstet für den Neustart der Kurse (Sonderprogramm) und des Einzeltrainings ist der Wasserburger Sportpark Fit&Fun. Dort werden nicht nur alle geforderten Sicherheits- und Hygiene-Maßnahmen vorbildlich eingehalten, sondern besondere Rahmenbedingungen liefern auch noch zusätzliche Sicherheit.



„Wir haben eine für Fitness-Studios absolut ungewöhnlich leistungsstarke Lüftungsanlage, die einen zehnfachen Luftwechsel pro Stunde garantiert. Gefilterte Frischluft wird eingeblasen und Aerosole werden durch Querströmung an den Decken abgesaugt“, erklärt Hans Enzinger, Betreiber des Sportparks. Außerdem könne man zusätzlich hohe Räumlichkeiten anbieten und die Dachgaubenoberlichter sowie alle Studiofenster ins Freie öffnen.



Enzinger weiter: „Wir verfahren genau nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Wellnessbereich bleibt vorerst noch geschlossen. Wir warten da auf grünes Licht durch den Gesetzgeber. Wir haben auf dem Tennisplatz Nummer 4 einen großen Freibereich eingerichtet: Unseren Venice Beach-Outdoorbereich für TRX, Functional und den Kraftbereich. Auch Kursstunden können wir bei Bedarf und schönem Wetter im Freien abhalten.“

Ab Montag findet auch wieder ein Sonderprogramm an Kursen statt. Den Kursplan und alles Wichtige zur Wiedereröffnung gibt's unter www.sportpark-fit-fun.de. Der Kursplan wird je nach Gesundheitsauflagen Schritt für Schritt erweitert. Noch nicht geöffnet werden dürfen der Wellnessbereich und die Duschen.

„Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unseren Mitglieder bedanken, die uns in dieser schweren Zeit die Treue gehalten haben,“ so Enzinger abschließend.

Auf das müssen Nutzer ab Montag achten:

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- Die Nutzer von Sportanlagen müssen das Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern einhalten und die Hände mit Seife und fließendem Wasser reinigen.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (zum Beispiel Personen des eigenen Hausstands).
- Die Nutzer von Sportanlagen müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.